



1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024, Auflage

Oberneukirchen, 24.10.2024

Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Oberneukirchen in der am 23.10.2024 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2024 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindegamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage der Marktgemeinde unter www.oberneukirchen.at abrufbar.

Zur genehmigungspflichtigen Änderung des Dienstpostenplanes wurde vom Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben IKD-2017-261130/37-Pg vom 18.06.2024 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Angeschlagen:

24.10.2024

Abgenommen:

08.11.2024

Der Bürgermeister:

DI Josef Rathgeb